



Sachbearbeitung	KITA - Städtische Kindertageseinrichtungen		
Datum	18.04.2017		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 17.05.2017	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 31.05.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 168/17

Betreff: Qualität in Ulmer Kindertageseinrichtungen:
> Dimensionen der Qualität
> Qualifizierungsprogramm 2017
> Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

Anlagen: 2

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
Die Mittel in Höhe von 57.000 € als überplanmäßige Aufwendungen aus den Allgemeinen Finanzmitteln zu genehmigen.

Angela Gabel-Müller

Elisabeth Sailer-Glaser

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, KIBU, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC KIBU: 3650-660	57.000 €
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	57.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	57.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Überplanmäßige Aufwendungen aus Allgemeinen Finanzmitteln	57.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Da die Bundesmittel zur Deckung der Projektkosten nicht ausreichen, erhalten die Träger auf Kostennachweis den Differenzbetrag aus kommunalen Mitteln erstattet (s. GD 435/15). Die zusätzlichen Kosten für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 49.800 € sind bereits über das Budget 2016 der Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen abgedeckt. Die Mittel für die kirchlichen und freien Träger in Höhe von 57.000 € werden als überplanmäßige Aufwendungen aus Allgemeinen Finanzmitteln finanziert. Es ist davon auszugehen, dass auch in 2018 ff. zusätzliche Projektmittel zur Deckung des Differenzbetrages für alle 52 am Bundesprogramm Sprach-Kitas beteiligten Kitas und die Fachberatungsstellen erforderlich sind.

1. Qualität in Ulmer Kindertageseinrichtungen – Kindertageseinrichtungen im Wandel

Allen Kindern in Deutschland soll eine qualitativ hochwertige Betreuung ermöglicht werden (Kinderförderungsgesetz KiföG vom 16. Dezember 2008) und das bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (Rechtsanspruch seit dem 01. August 2013).

Dies führte auch in Ulm zu einem massiven quantitativen Ausbau an Betreuungsplätzen, der uns aktuell und in den kommenden Jahren noch weiter beschäftigen wird.

Neben der Schaffung eines bedarfsdeckenden Betreuungsangebotes stellt die Forderung nach einer guten pädagogischen Qualität die Verantwortlichen vor Ort (die Kommunen, die Träger der Einrichtungen und die pädagogischen Fachkräfte) immer wieder vor sich wandelnden und wachsenden neuen Herausforderungen. So ist und bleibt die Qualitäts-(weiter)entwicklung und Qualitätssicherung in der Kinderbetreuung auch weiterhin eines der zentralen Themen der kommenden Jahre.

An die institutionelle Kinderbetreuung werden hohe Erwartungen herangetragen. Insbesondere Eltern verlangen neben einer bedarfsgerechten, wohnortnahen Kinderbetreuung eine gute Qualität der Betreuungsinstitutionen, denen sie ihre Kinder anvertrauen.

Neben der Förderung der kindlichen Entwicklung und Bildung muss die Kindertageseinrichtung die familiäre Erziehungs- und Bildungsaufgabe unterstützen - und bei immer längerer Verweildauer der Kinder in der Einrichtung diese ergänzen - sowie den Eltern die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Vielfalt (Diversität) von Lebens- und Ausgangsbedingungen von Kindern und Familien besteht eine weitere große Herausforderung darin, einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen von Chancengerechtigkeit zu leisten.

Spätestens nach PISA (seit 2000) hat eine nationale Bildungsdebatte in Deutschland eingesetzt. Die Kita-Arbeit wird seither schwerpunktmäßig unter dem Aspekt betrachtet, welchen Beitrag sie zur frühkindlichen Bildung und Kompetenzentwicklung aller Kinder leisten soll und kann.

Forschungsergebnisse bestätigen, dass insbesondere die frühe Kindheit die lernintensivste Zeit des Menschen ist, in der Kinder grundlegende Bildungs- und Entwicklungsprozesse durchlaufen. Kitas müssen durch die Qualität ihrer Arbeit Weichenstellungen vornehmen, die für die weitere Bildungsbiografie aller Kinder entscheidend sind. Neben Experten aus Bildung und Wissenschaft betonen vermehrt Vertreter aus Wirtschaft und Industrie die Bedeutung guter Qualität frühkindlicher Bildung für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der Wissensgesellschaft.

Qualität im pädagogischen Bereich wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, der alle Aspekte pädagogischer Arbeit einschließt. Im Rahmen der Diskussion um Qualität in Kindertageseinrichtungen sind 3 Qualitätsdimensionen von Bedeutung.

Orientierungsqualität

Maßstab für die Qualität in Kindertageseinrichtungen sind Qualitätskriterien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ebenso wie Qualitätsstandards einzelner Kita-Träger.

Die Kindertageseinrichtungen in Ulm zeichnen sich durch eine große konzeptionelle Vielfalt aus.

Allen gemeinsam sind jedoch verbindliche bundes- und landesgesetzliche Vorgaben.

Der "Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen" ist für alle ein gemeinsamer Orientierungsrahmen.

Daneben ist es in Ulm gelungen, Qualitätskriterien zu formulieren, die das gemeinsame trägerübergreifende Verständnis guter Qualität in Ulmer Kitas dokumentieren. Der Leitfaden "BILDUNG Qualität – Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit, trägerübergreifende Qualitätskriterien für Kindertageseinrichtungen in Ulm unter besonderer Berücksichtigung einer Inklusion und Diversität beachtenden Entwicklungsbegleitung" hat für die Ulmer Einrichtungen Orientierungsqualität.

In Ergänzung hierzu ist auch der trägerübergreifende Leitfaden "BILDUNG Sprache – Alltagsintegrierte, ganzheitliche Sprachbildung und Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen – ein trägerübergreifendes Konzept" zu nennen, welcher Qualitätsstandards in Bezug auf die sprachliche Bildung und Förderung festschreibt.

Nicht zuletzt haben die verschiedenen Kita-Träger in Ulm trägerspezifische Qualitätskriterien, Leitbilder und Qualitätsmanagementsysteme.

Und die pädagogischen Fachkräfte? Auch sie orientieren sich an Zielen, Werten und Überzeugungen, an Qualitätskriterien auf der Grundlage ihrer Fachlichkeit, ihrer Ausbildung und den eigenen Erfahrungswerten.

Die Fachkräfte nehmen die hohen Anforderungen an ihre Aufgabe an, auch wenn sie sich nicht selten in einem Umsetzungsdilemma sehen.

Prozessqualität

War es früher Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte zu planen, was sie mit den Kindern wann und wo etc. machen d. h., wie sie die Kinder 'beschäftigen', wird von ihnen heute auf der Grundlage von Forschungsergebnissen zur frühkindlichen Bildung und Entwicklung verlangt, die Kinder zu beobachten, kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu begleiten, Kinder selber gestalten zu lassen und den Kindern dabei zu assistieren, sowie das Umfeld gut vorzubereiten etc. Wichtig für eine gute pädagogische Arbeit ist die Haltung der pädagogischen Fachkräfte sowie deren Bild vom Kind: Das Kind ist kompetent, selbständig, weiß was ihm gut tut, hat Ressourcen und Fähigkeiten. Fachkräfte müssen eine wertschätzende Haltung gegenüber jedem Kind einnehmen, dem Kind zugewandt sein, ihm Zeit lassen für seine Entwicklung, wahrnehmen woran Kinder gerade interessiert sind.

Denn jedes Kind ist anders, hat andere Bedürfnisse. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, diese Vielfalt und Andersartigkeit zu akzeptieren (= inklusive Arbeit) und zu beachten.

Die Fachkräfte müssen offen sein für Neues, einladen neue Erfahrungen zu machen, und sich mit den Kindern weiterentwickeln. Kinder – und zwar alle Kinder in der gesamten Vielfalt - müssen in ihren Einrichtungen so begleitet werden, dass sie sich zu selbstbestimmten und autonomen Wesen entwickeln können.

Vor allem die tägliche Interaktion zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind bestimmt die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Zahlreiche empirische Studien weisen darauf hin, dass Standards, die der direkten politischen Steuerung unterliegen, sich förderlich oder erschwerend auf die Umsetzung der pädagogischen Prozessqualität in Kitas - und damit auf gelingende kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse auswirken. Hierzu zählen z. B. an erster Stelle die Fachkraft-Kind-Relation, die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte sowie die Gruppengröße, aber auch verfügbare Räume und deren Ausstattung.

Strukturqualität

Die Fachkräfte werden in dem Bemühen um bessere Qualität in Kitas immer mehr mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert (Anforderungen, die jedes Kind mitbringt; den Auftrag der Eltern; gesellschaftliche Anforderungen; Anforderungen der Kita-Träger sowie die Anforderung, die jede Fachkraft an sich selbst stellt). Dabei geraten sie nicht selten in ein großes Umsetzungsdilemma (Prof. Dr. S. Viernickel und Prof Dr. I. Nentwig-Gesemann). Das heißt konkret, das was von den Fachkräften erwartet wird, können sie oft unter den Gegebenheiten bzw. Rahmenbedingungen nicht zufriedenstellend umsetzen.

Aus Studien zur Strukturqualität werden u. a. folgende notwendige Konsequenzen abgeleitet:

- Verbesserung der Ressourcen für Leitungstätigkeiten
- Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation
- Gruppenstärke
- Genügend Zeit für Vor- und Nachbereitung der Arbeit
- Vertretungskräfte (wie z. B. Krankheitsvertretungen) zur Verfügung stellen
- Multiprofessionelle Teams

So ist z. B. auch im Koalitionsvertrag 2016-2021 der grün-schwarzen Landesregierung im Kapitel

"VERLÄSSLICH, VIELFÄLTIG, ERFOLGREICH IN DER BILDUNG" unter der Überschrift "Gute Qualität bei der Betreuung" zu lesen: "Einen guten Personalschlüssel in unseren Kindertageseinrichtungen sehen wir auch in Zukunft als eine wichtige Voraussetzung für die Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Gute Rahmenbedingungen sollen dafür sorgen, dass unsere Fachkräfte mehr Zeit für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung haben."

2. Bildung Offensiv 2017 – Qualifizierungsprogramm für pädagogische Fachkräfte www.ulm.de/staedtischekindertageseinrichtungen.8562.htm

Qualität kann nicht verordnet werden. Gute Qualität muss aus den Teams heraus entwickelt, reflektiert und weiterentwickelt werden. Dazu sind u. a. gute und ausreichende Qualifizierungen notwendig. Denn gute Qualität der pädagogischen Arbeit ist maßgeblich abhängig von der fundierten Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte und deren kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.

Genau hier setzt das im Rahmen der Ulmer Bildungsoffensive seit 2004 angebotene trägerübergreifende Qualifizierungsprogramm an.

Ziel ist es das nach wie vor hohe Fortbildungsinteresse der pädagogischen Fachkräfte nicht der Beliebigkeit zu überlassen, sondern im Sinne einer umfassenden Personalentwicklung, die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in den Mittelpunkt zu stellen.

Teilnehmende: Die Zahl der Fortbildungsteilnahmen hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht von

2001/2005	844 Fortbildungsteilnahmen auf
2016	2.119 Fortbildungsteilnahmen (incl. Fachtag und Vorträge)

Für das laufende Jahr liegen uns 1.933 Anmeldungen vor (Stand 10. April 2017). Wobei in diesem Jahr zu beobachten ist, dass nach der Anmeldeflut zu Beginn des Kindergartenjahres immer mehr Anmeldungen auch im laufenden Jahr eingehen.

Dies ist ein Beleg für das nach wie vor bestehende große Fortbildungsinteresse der pädagogischen Fachkräfte.

Angebote und Inhalte

Es werden im Qualifizierungsprogramm 2017 insgesamt 135 Veranstaltungen (188 Veranstaltungstage) plus 4 Vorträge angeboten.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sind ein Angebot zur Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis sowie der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Einrichtungen.

Die Themenauswahl soll den ständig veränderten Bedarfen der Praxis gerecht werden sowie möglichst zeitnah aktuelle bzw. neue Themen aufgreifen. Durchgängige Themenschwerpunkte sind nach wie vor sprachliche Bildung und Förderung sowie die Qualifizierung für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren.

Ab 2018 werden die im Rahmen der Umsetzung des Sportentwicklungsplans der Stadt Ulm zur Verfügung gestellten Fortbildungsmittel in Höhe von 5.000 € für den Themenbereich ganzheitliche, in den Alltag der Kitas integrierte Bewegungserziehung eingesetzt. Ziel ist es - ebenso wie bei der sprachlichen Bildung und Förderung – die im Alltag und im Tagesverlauf vorhandenen Bewegungsanlässe konsequent zu nutzen und den Alltag bewegt zu gestalten.

U3-Zertifizierung

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren ist der Bedarf an für diese Aufgabe qualifizierten pädagogischen Fachkräften gestiegen und wird weiter steigen. Aufbauend auf dem bestehenden Qualifizierungsangebot bietet die Stadt Ulm in Kooperation mit dem Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen der Universität Ulm die U3-Zertifizierung – Weiterbildung mit Zertifikat zur "Fachkraft für Bildung, Erziehung, Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Qu3^{zert})" an. Seit 2012 haben inzwischen 141 pädagogische Fachkräfte das Zertifikat erworben.

Weitere Herausforderungen im Rahmen der Qualifizierung sind:

- Nachqualifizierung von Fachkräften nach §7 Abs. 2, Ziffer 10 Kindertagesbetreuungsgesetz

- Personalmangel während des laufenden Kindergartenjahres
- Personalfluktuaton
- Fehlende Vertretungskräfte im Krankheitsfall, was zu verstärkten kurzfristigen Abmeldungen bei Fortbildungen führt

3. Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Bereits in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 11.11.2015 (GD 435/15) als auch in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 09.11.2016 (GD 397/16) wurde ausführlich über das Bundesprogramm Sprach-Kitas berichtet.

Mit dem Bundesprogramm fördert das BMFSFJ Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen. Weitere Schwerpunkte des Bundesprogramms Sprach-Kitas sind die inklusive Bildung sowie die Zusammenarbeit mit Familien.

Förderzeitraum

1. Förderwelle: 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019
2. Förderwelle: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020

Zuwendungsvoraussetzung

Kitas mit mindestens 40 betreuten Kindern von 1 - 6 Jahren und überdurchschnittlich hohem Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf. Dieser überdurchschnittliche Bedarf wird durch die Länder bestimmt. In Baden-Württemberg sind dies alle Kitas mit einem Anteil von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund von über 19,5 % (Landesdurchschnitt).

Bundeszuschuss

1. Jede teilnehmende Kita erhält einen Bundeszuschuss in Höhe von 25.000 €/Jahr für Personalkosten sowie projektbezogene Sach- und Gemeinkosten. Die Träger stellen eine 50 % Fachkraft ein und bilden diese zur Sprachförderfachkraft weiter.
2. Für einen Verbund von 10 - 15 Einrichtungen ist eine 50 % Fachberatungsstelle für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung vorgesehen. Die Träger erhalten einen Bundeszuschuss in Höhe von 32.000 €/Jahr für Personalkosten sowie für projektbezogene Sach- und Gemeinkosten.

Beteiligte Einrichtungen

In der 1. Förderwelle (2016 bis 2019) wurden 20 Ulmer Kitas in das Programm aufgenommen. Die 20 Ulmer Kitas werden ab 2017 von zwei Fachberaterinnen (je 50 %) betreut. Der Bundeszuschuss ist bereits beschieden.

In der 2. Förderwelle (2017 bis 2020) wurden nochmals 32 Ulmer Kitas in das Programm aufgenommen. Die 32 Ulmer Kitas werden von 3 Fachberaterinnen (je 50 %) betreut. Auch hier ist Bundeszuschuss bereits beschieden.

Da die Bundesmittel zur Deckung der Projektkosten nicht ausreichen, erhalten die Träger auf Kostennachweis den Differenzbetrag aus kommunalen Mitteln erstattet (s. GD 435/15). Die zusätzlichen Kosten für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 49.800 € sind bereits über das Budget 2016 der Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen abgedeckt. Die Mittel für die kirchlichen und freien Träger in Höhe von 57.000 € werden als überplanmäßige Aufwendungen aus Allgemeinen Finanzmitteln finanziert.

Es ist davon auszugehen, dass auch in 2018 ff. zusätzliche Projektmittel zur Deckung des Differenzbetrages für alle 52 am Bundesprogramm Sprach-Kitas beteiligten Kitas und die Fachberatungsstellen erforderlich sind.